

Vorwort

Autor(en): **Weibel, Thomas**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **54 (1987)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VORWORT

Die vorliegende Arbeit bildet einen Teil einer breiter angelegten Untersuchung über die Entwicklung des Erbrechts im Zürcher Stadtstaat. Der die Stadt Zürich betreffende Abschnitt ist unter dem Titel "Fortbildung und Aufzeichnung des Erbrechts in der Stadt Zürich – vom Richtebrief zum Stadterbrecht von 1716" der juristischen Fakultät der Universität Basel als Dissertation eingereicht worden.

Ich danke Herrn Prof. Dr. Hans-Rudolf Hagemann für das Interesse, das er den beiden nebeneinander hergegangenen Arbeiten entgegengebracht hat. Viele Anregungen habe ich von der von Herrn Prof. Dr. Markus Mattmüller in Basel geleiteten "Arbeitsgemeinschaft zur schweizerischen Sozialgeschichte des Ancien Régime" empfangen.

In den Dank einschliessen möchte ich auch Herrn Dr. Wilhelm P. Weller für das Durchlesen des Manuskriptes und Herrn Paul Kneuss vom Schweizerischen Landesmuseum für das Erstellen der graphischen Zeichnungen.

Der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, besonders ihrem Präsidenten Herrn Dr. Lucas Wüthrich, danke ich, dass meine Arbeit in die Reihe ihrer Neujahrsblätter aufgenommen worden ist. Ohne das Interesse und den finanziellen Einsatz dieser Gesellschaft wäre die Drucklegung in der vorliegenden Art nicht möglich gewesen.

Je einen Druckkostenzuschuss haben die Gemeinderäte von Grüningen und Wald sowie die Moser-Nef-Stiftung in Bern geleistet, wofür ihnen bestens gedankt sei.

